Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Remo Liebscher

GZ: (OB) GB 5

Datum: 25. NOV. 2026

Kosten, Folgekosten und Haushaltsdeckungvon OctoWareNET
AF1835/26

Sehr geehrter Herr Stadtrat Liebscher,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Vorlage V1012/26 sieht die Umstellung des Fachverfahrens im Amt für Gesundheit und Prävention von OctoWareTN auf OctoWareNET und dessen Betrieb in einer zentralen Cloud-Umgebung vor.

Dazu habe ich folgende Fragen zu Kosten, Folgekosten und Haushaltsdeckung:
(Bitte geben Sie bei der Beantwortung den jeweiligen Informationsstand und die zugrunde liegenden Unterlagen an. Soweit die Unterlagen bereits vorliegen, bitte ich um deren Bereitstellung im rechtlich zulässigen Umfang beziehungsweise um Mitteilung, wie diese eingesehen werden können. Personenbezogene Einzelfalldaten und sicherheitskritische technische Details werden nicht erbeten. Soweit einzelne Angaben nicht öffentlich beantwortet werden können, bitte ich um eine allgemein gehaltene öffentliche Antwort sowie um Prüfung einer ergänzenden vertraulichen Unterrichtung im rechtlich zulässigen Rahmen.)

1. **Welche jährlichen Hosting- und Wartungskosten sind maßgeblich? Die ausgewiesenen Einzelbeträge ergeben zusammen 156.567,00 Euro netto beziehungsweise 186.314,73 Euro brutto. Anlage 2 nennt dagegen 156.314,65 Euro netto beziehungsweise 186.014,43 Euro brutto. Zudem werden die jährlichen Hostingkosten in der Vorlage mit 109.648,14 Euro brutto und in Anlage 2 mit 109.648,43 Euro brutto angegeben. Bitte er-läutern Sie die Abweichungen und benennen Sie die zutreffenden Beträge."**

Die maßgeblichen jährlichen Kosten für Cloud-Hosting und Softwarewartung im ersten Betriebsjahr 2027 belaufen sich auf insgesamt 156.314,65 Euro netto bzw. 186.014,43 Euro brutto (bei einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent).

Davon entfallen auf das zentrale Cloud-Hosting durch die Telekom MMS GmbH jährlich 92.141,54 Euro netto bzw. 109.648,43 Euro brutto. Die jährlichen Kosten für Softwarewartung und -pflege der sieben Fachmodule durch die easy-soft GmbH Dresden betragen 64.425,46 Euro netto bzw. 76.666,30 Euro brutto.

Die Abweichung zwischen dem im Begründungstext der Vorlage V1012/26 auf Seite 7/8 genannten Hostingbetrag von 109.648,14 Euro brutto und dem in Anlage 2 ausgewiesenen Betrag von 109.648,43 Euro brutto beruht auf einem Übertragungsfehler im Begründungstext. Maßgeblich ist der vertraglich zugrunde gelegte und in Anlage 2 ausgewiesene Betrag von 109.648,43 Euro brutto.

Auch die in Anlage 2 unter Punkt 2 genannte Gesamtsumme von 156.314,65 Euro netto bzw. 186.014,43 Euro brutto sind für die Haushaltsplanung und die weitere Betrachtung maßgeblich.

2. **„Welche zusätzlichen Kosten sind in den dargestellten Jahressummen enthalten beziehungsweise gesondert zu finanzieren? Bitte berücksichtigen Sie insbesondere die KDN-Netzwerkanbindung von jährlich 25.052,34 Euro brutto, zusätzlichen Speicherbedarf, die Anbindung an die elektronische Akte, Hardware, die Telematikinfrastruktur und ergänzende Sicherheitsmaßnahmen. Welche Kosten sind bereits beziffert, welche geschätzt und welche noch offen?“**

Neben den jährlichen Kosten für Cloud-Hosting und Softwarewartung fallen weitere Kosten für den Betrieb und die Anbindung des Fachverfahrens OctoWareNET an. Diese sind teilweise bereits beziffert und teilweise abhängig vom tatsächlichen Bedarf bzw. vom Fortschritt weiterer Digitalisierungsmaßnahmen.

Die KDN-Netzwerkanbindung ist in den bisher dargestellten Jahressummen für Hosting und Softwarewartung nicht enthalten. Für die erforderliche Bandbreitenerweiterung auf 1 Gbit/s über das Kommunale Datennetz (KDN) entstehen ab 2027 jährliche Kosten in Höhe von 21.052,39 Euro netto bzw. 25.052,34 Euro brutto. Diese Kosten werden ebenfalls aus dem für das Amt für Gesundheit und Prävention vorgesehenen jährlichen Haushaltsrahmen von bis zu 250.000 Euro finanziert. Für die lesende Vorhaltung des bisherigen Fachverfahrens OctoWareTN als Recherchearchiv über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dessen Abschaltung fallen einmalige Kosten von circa 10.000 Euro an. Diese sind im Haushalt des Amtes 53 gedeckt.

Für die Anbindung an die städtische elektronische Akte (VIS) ist die erforderliche Schnittstelle auf Seiten von OctoWareNET (CMIS/WebDAV) bereits im vertraglichen Leistungsumfang enthalten. Für die Freischaltung und Lizenzierung des entsprechenden CMIS-Connectors innerhalb der städtischen VIS-Infrastruktur werden einmalige Kosten in Höhe von voraussichtlich 10.000 bis 25.000 Euro netto geschätzt. Da die Anbindung als zweite Ausbaustufe im Rahmen des gesamtstädtischen E-Akte-Rollouts vorgesehen ist, stehen die abschließende Kostenbezifferung und die konkrete Finanzierung noch aus. Diese sollen im Rahmen des gesonderten E-Akte-Teilprojekts erfolgen.

Ein zusätzlicher Speicherbedarf ist im vereinbarten Cloud-Paket zunächst durch einen Basisspeicher abgedeckt. Sollte darüber hinaus weiterer Block- oder Datenbank-Storage erforderlich werden, erfolgt die Abrechnung verbrauchsabhängig. Der Preis hierfür beträgt circa 0,30 Euro netto je GB und Monat. Die tatsächlichen Mehrkosten lassen sich daher erst anhand des konkreten Speicherbedarfs bestimmen.

Die erforderliche zusätzliche Arbeitsplatz- und Peripheriehardware, insbesondere SignoTec-Unterschriftenpads und Barcodescanner, wurde bereits durch das Amt 53 mit Bundesmitteln aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beschafft. Für reguläre PC-Arbeitsplätze entstehen keine gesondert auszuweisenden Kosten, da diese im Standard-IT-Betrieb des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen (EBIT) enthalten sind.

Die fachseitigen Funktionen der Telematikinfrastruktur (TI), insbesondere Kommunikation im Medizinwesen (KIM), Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) und elektronische Patientenakte (ePA), sind in OctoWareNET integriert. Gesonderte Lizenzkosten für diese Funktionen fallen somit nicht an. Kosten entstehen jedoch für die dezentral erforderlichen Komponenten und Dienste, insbesondere Praxisausweise (SMC-B), elektronische Heilberufsausweise (eHBA), Kartenterminals sowie laufende Gebühren für KIM-Postfächer. Diese Kosten werden aus dem laufenden Sachmittelbudget des Amtes 53 finanziert. Ihre konkrete Höhe ist noch nicht abschließend beziffert und richtet sich nach dem tatsächlichen Ausstattungsbedarf der einzelnen Fachabteilungen.

Die zentralen Sicherheitsmaßnahmen für den Cloud-Betrieb, darunter das BSI-C5-konforme Rechenzentrum, ein 24/7-Monitoring, das Patch-Management sowie Penetrationstests der Cloud-Umgebung, sind bereits im vertraglich vereinbarten Hostingpreis der Telekom MMS GmbH enthalten. Zusätzliche Kosten entstehen hierfür somit nicht. Die erforderlichen städtischen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Anbindung an das städtische Identitätsmanagement bzw. Active Directory sowie die Zwei-Faktor-Authentifizierung für privilegierte Zugänge, werden im Rahmen des bestehenden IT-Betriebs durch den EBIT umgesetzt.

Zusammenfassend sind neben den jährlichen Hosting- und Wartungskosten insbesondere die KDN-Netzwerkanbindung mit 25.052,34 Euro brutto jährlich sowie die einmaligen Kosten für die Archivierung des Altsystems mit circa 10.000 Euro bereits beziffert. Die Kosten für die VIS-Anbindung sind mit voraussichtlich 10.000 bis 25.000 Euro netto geschätzt. Weitere Kosten für zusätzlichen Speicherbedarf und die dezentrale Telematikinfrastruktur sind bedarfsabhängig und derzeit noch nicht abschließend bezifferbar. Die erforderlichen Hardwarebeschaffungen sind bereits erfolgt; die zentralen Sicherheitsleistungen sind im Hostingpreis enthalten. Sämtliche laufenden und absehbaren zusätzlichen Aufwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Amtes 53 bzw. der bestehenden IT-Betriebsstrukturen berücksichtigt.

3. **„Welche personellen Kosten sind dem Vorhaben zuzurechnen? Die Vorlage beschreibt eine vollständige Abdeckung der verbleibenden Betreuungsaufgaben aus dem Stellenbestand des Gesundheitsamtes. Anlage 2 nennt zusätzlich einen Stellen-anteil von 0,5 Vollzeitäquivalenten im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen. Wie sind diese Angaben miteinander zu vereinbaren? Wo werden die entsprechenden Personal- beziehungsweise Verrechnungskosten ausgewiesen?“**

Durch das Vorhaben entstehen keine zusätzlichen Stellen. Die fachliche Anwendungsbetreuung, das Benutzer- und Berechtigungsmanagement sowie die Prozesspflege werden durch das Amt für Gesundheit und Prävention aus dem vorhandenen Stellenbestand sichergestellt.
Der in Anlage 2 ausgewiesene Personalbedarf von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beim Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen betrifft ausschließlich technische Querschnittsaufgaben, insbesondere Schnittstellenbetrieb, KDN-Anbindung und Identitätsmanagement.
Dieser Bedarf wird von derzeit 1,0 VZÄ auf 0,5 VZÄ ab 2027 im Rahmen der geplanten Umstellung des Fachverfahrens gekürzt.

4. **„Wie setzen sich das Vertragsvolumen und der Dresdner Kostenanteil zusammen? Bitte erläutern Sie, worauf sich das in Anlage 2 genannte Gesamtvolumen von etwa 2,5 Millionen Euro über fünf Jahre bezieht. Welche Berechnungsgrundlagen gelten für Dresden, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Angaben von 220 beziehungsweise 222 Mitarbeitenden sowie der festen und variablen Kostenanteile?"**

Das in Anlage 2 genannte Gesamtvertragsvolumen von rund 2,5 Millionen Euro netto über eine Laufzeit von fünf Jahren (2027 bis 2031) bezieht sich auf den EVB-IT-Cloudvertrag (Phase II) mit der Telekom MMS GmbH für alle 13 unteren Gesundheitsbehörden im Freistaat Sachsen zusammen. Es handelt sich somit um das sachsenweite Vertragsvolumen und nicht um die Kosten der Landeshauptstadt Dresden allein. Das jährliche Gesamtvolumen für alle beteiligten Gesundämter beträgt rund 507.200 Euro netto.

Der Dresdner Kostenanteil am Cloud-Hosting wird auf Grundlage eines sachsenweit zwischen den zehn Landkreisen und drei kreisfreien Städten abgestimmten Verteilungsschlüssels berechnet. Dieser setzt sich zu 75 Prozent aus einem festen Sockelbetrag und zu 25 Prozent aus einem variablen Anteil zusammen. Der feste Anteil berücksichtigt die unabhängig von der Nutzerzahl entstehenden Infrastruktur- und Umgebungskosten je Gesundheitsbehörde. Der variable Anteil richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeitenden bzw. Nutzerinnen und Nutzer. Auf die ursprünglich verhandelten Preise wurde zudem ein sachsenweiter Nachlass von 13,5 Prozent gewährt.

Aus diesem Verteilungsschlüssel ergibt sich für die Landeshauptstadt Dresden ein Kostenanteil von 18,1669 Prozent am sachsenweiten Cloud-Hosting. Daraus resultiert ein monatlicher Festpreis von 7.678,46 Euro netto. Dieser setzt sich aus einem festen Kostenanteil von 4.296,46 Euro netto und einem variablen Kostenanteil von 3.382,00 Euro netto zusammen.

Die unterschiedlichen Angaben zur Zahl der Mitarbeitenden von 220 bzw. 222 Personen erklären sich durch unterschiedliche Bezugszeitpunkte. Der Berechnung des vertraglichen Kostenanteils liegt die Zahl von 220 Mitarbeitenden zugrunde. Diese war zum Zeitpunkt der vertraglichen Kalkulationsfixierung maßgeblich und ist im Mengengerüst bzw. Preisblatt der Anlage 2 für die fünfjährige Erstlaufzeit festgeschrieben. Die im Begründungstext der Vorlage genannte Zahl von 222 Mitarbeitenden entspricht dagegen dem aktuellen Personalstand des Amtes für Gesundheit und Prävention. Da der vereinbarte Verteilungsschlüssel von 18,1669 Prozent für die gesamte fünfjährige Vertragslaufzeit festgeschrieben ist, führt die Abweichung um zwei Mitarbeitende zu keiner Veränderung des vereinbarten monatlichen Hostingpreises.

Der Dresdner Anteil an den Software-Wartungskosten der easy-soft GmbH wird davon unabhängig anhand eines vertraglich festgelegten Lizenz- und Modulschlüssels berechnet. Bei landesweiten Wartungskosten von 503.029,00 Euro netto im Jahr 2027 beträgt der Dresdner Anteil 12,81 Prozent. Daraus ergeben sich jährliche Wartungskosten in Höhe von 64.425,46 Euro netto.

5. **„Welche Gesamtbelastung und finanziellen Risiken entstehen über die Vertragslaufzeiten?"**

Die Gesamtbelastung für die Landeshauptstadt Dresden ergibt sich aus den Kosten für Cloud-Hosting, Softwarewartung und KDN-Netzwerkanbindung. Dabei ist zwischen der fünfjährigen Mindestlaufzeit des Hostingvertrages (2027 bis 2031) und der zehnjährigen Wartungsbindung (2027 bis 2036) zu unterscheiden.

Für die fünfjährige Mindestlaufzeit des Hostingvertrages belaufen sich die Kosten für das Cloud-

Hosting auf insgesamt 460.707,70 Euro netto bzw. 548.242,15 Euro brutto. Hinzu kommen die Kosten für die Softwarewartung in Höhe von 335.272,68 Euro netto bzw. 398.974,49 Euro brutto sowie für die KDN-Netzwerkanbindung in Höhe von 105.261,95 Euro netto bzw. 125.261,70 Euro brutto. Daraus ergibt sich für den Zeitraum 2027 bis 2031 eine Gesamtbelastung von 901.242,33 Euro netto bzw. 1.072.478,34 Euro brutto.

Über den gesamten zehnjährigen Betrachtungszeitraum von 2027 bis 2036 beträgt die kalkulierte Gesamtbelastung 1.837.380,10 Euro netto bzw. 2.186.482,24 Euro brutto. Dabei werden die Hosting- und KDN-Kosten für die Jahre 2032 bis 2036 auf Grundlage der derzeitigen Konditionen konstant fortgeschrieben. Für die Softwarewartung wird ab 2028 eine jährliche Preissteigerung von maximal 2 Prozent berücksichtigt.
Dem stehen erhebliche finanzielle Entlastungen gegenüber: Der Freistaat Sachsen übernimmt die Kosten für die erforderlichen Softwarelizenzen, insbesondere für Concurrent User und mobile Anwendungen, vollständig. Dadurch wird der städtische Haushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren um rund 4,6 Millionen Euro bzw. durchschnittlich etwa 460.000 Euro jährlich entlastet.

Im Rahmen der finanziellen Betrachtung wurden verschiedene Risiken identifiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgesehen. Ein wesentliches Risiko bestand in einer möglichen Verzögerung der Beschlussfassung bzw. der anschließenden Datenmigration. Die Landesförderung für die Datenmigration endet am 30. November 2026. Bei einer Überschreitung dieses Stichtages müsste die Landeshauptstadt Dresden die Migrationskosten in Höhe von voraussichtlich 30.000 Euro brutto selbst tragen. Darin enthalten sind unter anderem zusätzliche SQL-Lizenzen in Höhe von circa 12.000 Euro. Durch die vorgesehene Beschlussfassung des Stadtrates am 26. bzw. 27. November 2026 und das abgestimmte Migrationsfenster vom 27. bis 30. November 2026 soll dieses Risiko vermieden werden.

Ein weiteres finanzielles Risiko besteht in einem künftig steigenden Bedarf an Rechenkapazität und Speicherplatz, bspw. aufgrund erhöhter Anforderungen in Krisen- oder Pandemiefällen. Während der vertraglich vereinbarte Basisspeicher im Hostingpreis enthalten ist, wird zusätzlicher Speicherbedarf mit circa 0,30 Euro netto je GB und Monat verbrauchsabhängig abgerechnet. Zur Begrenzung dieses Risikos ist ein jährliches Kapazitäts-Review vertraglich vorgesehen. Dabei werden sowohl zusätzliche Bedarfe als auch mögliche Einsparpotenziale bei einem geringeren Verbrauch berücksichtigt. Darüber hinaus steht innerhalb des jährlichen Haushaltsrahmens von bis zu 250.000 Euro brutto eine entsprechende finanzielle Reserve zur Verfügung.
Das Risiko steigender Softwarewartungskosten ist durch eine vertraglich vereinbarte Wertsicherungsklausel auf maximal 2 Prozent pro Jahr begrenzt und damit langfristig kalkulierbar. Mögliche zusätzliche Aufwendungen für Schnittstellen, insbesondere im Zusammenhang mit der städtischen E-Akte und der Telematikinfrastruktur, werden in gesonderten Teilprojekten geplant, gesteuert und finanziert.

Zusammenfassend betragen die kalkulierten Gesamtkosten für die Landeshauptstadt Dresden über zehn Jahre rund 2,19 Millionen Euro brutto. Die wesentlichen Kostenpositionen sind vertraglich vereinbart bzw. auf Grundlage der derzeitigen Konditionen kalkuliert. Verbleibende finanzielle Risiken betreffen insbesondere mögliche zusätzliche Kapazitäts- und Speicherbedarfe sowie noch nicht abschließend bezifferte Aufwendungen für ergänzende Schnittstellen. Diesen Risiken wird durch vertragliche Regelungen, eine regelmäßige Überprüfung der Kapazitäten und die Bereitstellung eines jährlichen Haushaltsrahmens von bis zu 250.000 Euro brutto begegnet.

6. „Bitte stellen Sie die Dresdner Kosten nach Jahren und Kostenarten einschließlich Umsatzsteuer und Preissteigerungen dar. Wie wird das Hosting nach Ablauf der fünfjährigen Erstlaufzeit bei gleichzeitig zehnjähriger Wartungsbindung abgesichert? Welche Kosten umfasst der jährliche Haushaltsrahmen von bis zu 250.000 Euro, welche Reserve verbleibt und für welche Jahre besteht eine beschlossene beziehungsweise lediglich geplante Haushaltsdeckung?“

Die Dresdner Kosten für das neue Fachverfahren OctoWareNET setzen sich aus den drei wesentlichen Positionen Cloud-Hosting durch die Telekom MMS GmbH, Softwarewartung und -pflege durch die easy-soft GmbH sowie der KDN-Netzwerkanbindung zusammen. Die nachfolgende Übersicht stellt die jährlichen Kosten einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 Prozent dar. Für die Softwarewartung wird ab dem Jahr 2028 eine jährliche Preissteigerung von 2 Prozent berücksichtigt. Die Hosting- und KDN-Kosten sind für die fünfjährige Erstlaufzeit von 2027 bis 2031 vertraglich vereinbart. Für die Jahre 2032 bis 2036 werden diese Kosten als Planungsansatz auf Grundlage der bisherigen Konditionen konstant fortgeschrieben.

Jahr	Hosting netto (€)	Hosting brutto (€)	Wartung netto (€)	Wartung brutto (€)	KDN netto (€)	KDN brutto (€)	Gesamt netto (€)	Gesamt brutto (€)	Reserve zu 250.000 € brutto (€)
2027	92.141,54	109.648,43	64.425,46	76.666,30	21.052,39	25.052,34	177.619,39	211.367,07	38.632,93
2028	92.141,54	109.648,43	65.713,97	78.199,62	21.052,39	25.052,34	178.907,90	212.900,39	37.099,61
2029	92.141,54	109.648,43	67.028,25	79.763,62	21.052,39	25.052,34	180.222,18	214.464,39	35.535,61
2030	92.141,54	109.648,43	68.368,81	81.358,88	21.052,39	25.052,34	181.562,74	216.059,65	33.940,35
2031	92.141,54	109.648,43	69.736,19	82.986,07	21.052,39	25.052,34	182.930,12	217.686,84	32.313,16
2032*	92.141,54	109.648,43	71.130,91	84.645,78	21.052,39	25.052,34	184.324,84	219.346,55	30.653,45
2033*	92.141,54	109.648,43	72.553,53	86.338,70	21.052,39	25.052,34	185.747,46	221.039,47	28.960,53
2034*	92.141,54	109.648,43	74.004,60	88.065,47	21.052,39	25.052,34	187.198,53	222.766,24	27.233,76
2035*	92.141,54	109.648,43	75.484,69	89.826,78	21.052,39	25.052,34	188.678,62	224.527,55	25.472,45
2036*	92.141,54	109.648,43	76.994,39	91.623,32	21.052,39	25.052,34	190.188,32	226.324,09	23.675,91

Die Werte für Hosting und KDN ab 2032 stellen eine konstante Fortschreibung der Konditionen der fünfjährigen Erstlaufzeit dar. Sie sind keine bereits vertraglich vereinbarten Preise für diesen Zeitraum.
Geringfügige Rundungsdifferenzen können sich durch die jährliche kaufmännische Rundung ergeben.

Die Laufzeitdifferenz zwischen dem fünfjährigen Hostingvertrag und der zehnjährigen Softwarewartungsbindung ist fachlich und vergaberechtlich begründet. Die Softwarepflege kann aufgrund der urheberrechtlichen Bindung ausschließlich durch den Hersteller easy-soft GmbH erbracht werden (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 VgV). Die zehnjährige Wartungsbindung ist zugleich Voraussetzung für die kostenfreie Überlassung der Softwarelizenzen durch den Freistaat Sachsen. Der Cloud-Betrieb ist dagegen grundsätzlich wettbewerbsfähig und kann nach Ablauf der Erstlaufzeit neu bewertet werden.

Nach Ablauf des Hostingvertrages zum 31. Dezember 2031 wird der weitere Cloud-Betrieb im sachsenweiten Verbund der 13 Gesundheitsbehörden rechtzeitig geprüft. Dabei kommen eine Verlängerung zu gegebenenfalls optimierten Konditionen, eine vergaberechtliche Neuausschreibung oder alternativ eine Überführung in kommunale Rechenzentrumsstrukturen in Betracht. Durch eine rechtzeitige Anschlussvergabe im sachsenweiten Verbund soll sichergestellt werden,

dass der technische Betrieb ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann. Die ab 2032 dargestellten Hostingkosten dienen bis zu einer entsprechenden Anschlussentscheidung ausschließlich als Planungsgrundlage.

Der im Produktkonto 10.100.41.4.0.01 / Sachkonto 42541000 vorgesehene jährliche Haushaltsrahmen von bis zu 250.000 Euro brutto umfasst die laufenden Kosten für Cloud-Hosting, Softwarewartung und KDN-Netzwerkanbindung. Die Kosten für diese drei Positionen sind damit vollständig innerhalb dieses Haushaltsrahmens abgedeckt. Nach Abzug der kalkulierten jährlichen Aufwendungen verbleibt im Jahr 2027 eine Reserve von 38.632,93 Euro brutto. Aufgrund der jährlichen Preissteigerung bei der Softwarewartung reduziert sich diese Reserve bis zum Jahr 2031 auf 32.313,16 Euro brutto. Für das Jahr 2036 beträgt sie bei Fortschreibung der bisherigen Konditionen noch 23.675,91 Euro brutto. Die Reserve dient insbesondere der Absicherung möglicher zusätzlicher Bedarfe an Rechenkapazität und Speicherplatz, bspw. bei erhöhten Anforderungen in Krisen- oder Pandemiefällen.

Hinsichtlich der Haushaltsdeckung ist zwischen bereits beschlossenen Haushaltsmitteln und der bisherigen Planung zu unterscheiden. Für das Haushaltsjahr 2026 besteht eine beschlossene Haushaltsdeckung im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses V0068/24 vom 31. März 2025. Die Entwicklung und Migration des Fachverfahrens im Jahr 2026 werden darüber hinaus vollständig aus Landesmitteln finanziert.
Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 ist die Finanzierung im Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2027/2028 planerisch berücksichtigt. Diese Haushaltsdeckung steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat. Für die Jahre 2029 bis 2036 sind die erforderlichen Mittel im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen und in den jeweiligen künftigen Doppelhaushalten etatrechtlich zu veranschlagen.
Die mit dem Beschluss zur Vorlage V1012/26 eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sind dabei als verbindliche Ausgabenverpflichtungen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung des Amtes für Gesundheit und Prävention zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Dirk Hilbert